

Aktiver Tierschutz e. V.
Recklinghausen
Marlene Steltner-Lange und Helga Paetzold
Händelstraße 46
45657 Recklinghausen

Stadt Herten
Fachbereich 3
Ansprechpartner:
Annegret Sickers
Fachbereichsleitung / städt. Rechtsdirektorin
Zimmer: 340
Telefon: (0 23 66) 303-354
Telefax: (0 23 66) 303-596
E-Mail a.sickers@herten.de

unser Zeichen: FB 3/S

Herten, 01.02.2017

Kastrationspflicht für Katzen Ihr Besuch bei Herrn Bürgermeister Toplak

Sehr geehrte Frau Steltner-Lange,
sehr geehrte Frau Paetzold,

in obiger Sache komme ich auf Ihren Besuch bei Herrn Bürgermeister Toplak zurück. Herr Toplak hat mich gebeten, Ihr Anliegen nochmals intensiv zu prüfen und Ihnen anschließend zu antworten.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass die Stadt Herten, bei allem Verständnis für Ihr Anliegen, derzeit keine Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen verordnen möchte.

Dies hat in erster Linie rechtliche Gründe.

Zwar ist es grundsätzlich möglich, eine Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen in einer ordnungsbehördlichen Verordnung festzuschreiben, doch ist dies an strenge rechtliche Voraussetzungen gebunden. Es muss nämlich eine abstrakte Gefahr für die Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung vorliegen. Die Feststellung einer abstrakten Gefahr muss auf einer gesicherten Prognose beruhen. Wir müssten also z.B. auf der Grundlage fachwissenschaftlicher Stellungnahmen, Erkenntnisse fachkundiger Stellen oder aussagekräftiger Statistiken zu der gesicherten Prognose gelangen, dass es gerade die fehlende Kastration der Freigänger-Katzen ist, die das „Katzenleid“ in Herten maßgeblich verursacht.

Dies ist uns derzeit nicht möglich.

Sicherlich möchten wir nicht in Abrede stellen, dass es auch im Stadtgebiet Herten Freigänger-Katzen gibt, die zur Vermehrung der Katzenpopulation beitragen. Dennoch können wir nicht ansatzweise gesichert sagen, dass es gerade die Freigänger – Katzen sind, also Katzen, die einem Katzenhalter gehören, die hier in Herten maßgeblich für das „Katzenleid“ verantwortlich sind. Wir können nicht ausschließen, dass verwilderte, herrenlose, also freilebende Katzen in erster Linie für die Vermehrung der Katzenpopu-

lation verantwortlich sind. Diese Katzen erreichen wir aber mit unserer Verordnung nicht, weil sich die Kastrationspflicht, logischerweise, nur an Katzenhalter richtet.

Hinzu kommt, dass eine Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen nur die letzte Lösung sein sollte. Es dürfte aus unserer Sicht erfolgversprechender sein, an die Vernunft und Einsicht der Katzenhalter zu appellieren. Aus diesem Grund wird die Stadt Herten ganz aktuell auf Ihrer Homepage, über die Presse und über die Verteilung von Flyern an Hertener Katzenhalter appellieren, ihre Freigänger-Katzen kastrieren zu lassen.

Sehr geehrte Frau Steltner-Lange, sehr geehrte Frau Paetzold, ich kann Ihnen an dieser Stelle versichern, dass Herr Bürgermeister Toplak Ihnen gerne eine andere Antwort hätte zukommen lassen. Aber die Rechtslage lässt sich nun einmal nicht ändern. Unabhängig davon wird Herr Toplak auch weiterhin ein „offenes Ohr“ für Ihre berechtigten Anliegen haben.

Den Flyer habe ich in der Anlage zu Ihrer Kenntnis beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.



Annegret Sickers
Fachbereichsleitung

Anlage
Flyer